

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtentwicklungsausschuss	03.04.2014
Verkehrsausschuss	06.05.2014
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.05.2014

### **Planungsstand und Bürgerbeteiligung beim Neu- und Erweiterungsbau der Leverkusener Autobahnbrücke**

**hier: Anfrage der Freien Wähler zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.02.2014; TOP 2.1**

#### **Text der Anfrage:**

1. „Wie weit sind die Planungen für einen Ersatz der Leverkusener Autobahnbrücke fortgeschritten und wie ist die Verwaltung in diese eingebunden?“
2. In wie weit werden Entlastungsbauwerke an anderen Standorten erwogen, z. B. an der A 542 bei Monheim, wo auch eine Rheinbrücke geplant war?
3. Gibt es Abstimmungen zwischen den Verwaltungen der Stadt Köln und der Stadt Leverkusen, um eventuell gemeinsam Einfluss auf alternative Planungen zu nehmen?
4. Gibt es Überlegungen für derartige alternative Planungen am derzeitigen Standort, z.B. aus Städtebau- und Umweltschutzgründen in Form einer Tunnellösung?
5. In welcher Form beabsichtigt die Stadt Köln, die Anwohner in die Planungen einzubeziehen und eine Bürgerbeteiligung zu gewährleisten, die diesem bedeutenden Bauwerk für die Region angemessen ist?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 4 erfolgte durch den Landesbetrieb Straßen.NRW, da die Planungen von dort betrieben werden.

#### **Zu Frage 1:**

Zurzeit erfolgt die Grundlagenermittlung für die anstehende Straßenplanung. Aktuell wurden dafür die Erkundungsbohrungen im Planungsgebiet gestartet. Die Stadt Köln wurde über den Planungsstand im November des vergangenen Jahres informiert. Interessierte wurden im Rahmen einer Bürgerinformationsversammlung im Januar 2014 informiert. Straßen.NRW informierte im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung in Chorweiler am 06.02.2014. In enger Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wird fortlaufend über die aktuellen Entwicklungen informiert.

Zu Frage 2:

Seitens Straßen.NRW gibt es diesbezüglich keine Aktivitäten, da die Verlängerung der A 542 nicht Bestandteil des gesetzlich verankerten Fernstraßenbedarfsplans ist.

Zu Frage 3:

Für die Abwicklung der Verkehre auf der BAB A1 gibt es keine alternativen Netzelemente bzw. Straßen, die in der Lage sind, das sehr hohe Verkehrsaufkommen nur ansatzweise aufzunehmen. Deshalb gibt es keine Alternative zum Neubau der Leverkusener Rheinbrücke der BAB A1.

Zu Frage 4:

Eine Tunnellösung wird seitens Straßen.NRW in den Abwägungsprozess mit einbezogen. Nach derzeitigem Stand der Planung scheidet jedoch ein Tunnel unter dem Rhein als Ausbauvariante aus.

Zu Frage 5:

Das Gesamtprojekt wird vom Landesbetrieb Straßen NRW geplant. In diesem Zusammenhang ist eine intensive frühzeitige Bürgerbeteiligung über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus geplant. Wegen der extrem hohen Verkehrsbedeutung und dem schlechten baulichen Zustand der Leverkusener Brücke kommt der sehr zügigen Realisierung eines Ersatzbauwerks, wie immer es gestaltet wird, eine überragende Bedeutung zu. Die Frage, ob und, wenn ja, welche realistischen Alternativen zum Brückenbauwerk bestehen, untersucht der Landesbetrieb Straßen.NRW im Vorfeld zum anstehenden Planfeststellungsverfahren.

Gez. Höing